

# **Vertragssituation Vertretungslehrkraft - Bezahlung Sommerferien**

**Beitrag von „DFU“ vom 1. Juli 2021 21:20**

## Zitat von chilipaprika

Ich wüsste nicht, was da ein Sachgrund ändern würde und ja, es kann wirklich sein, dass ein Kind zufälligerweise am 3. eines Monats geboren ist und ich gönne der dazu passenden Mutter, dass sie ab dem 3. Juli wieder voll einsteigt, aber ich halte es für einen großen Zufall.

Ich kann mir das schon gut vorstellen, dass der Sachgrund da etwas ändert. Denn in dem Fall, dass die zu vertretende Person wieder anfängt, werden die Sommerferien ja bezahlt. Leider hat dann aber die Besitzerin der Planstelle ältere Rechte als die Vertretung.

Man kann schlecht der Mutter sagen, dass zwar ihr Mutterschutz oder ihre Elternzeit endet, sie aber erst 6 Wochen ohne Gehalt bleiben muss.

Fair wäre es gegenüber der Vertretung jedenfalls schon, sie das komplette Schuljahr zu entlohen. Nur wird das Gehalt nicht aus dem Gehaltstopf der wieder arbeitenden Mutter kommen können.

LG DFU